





Anlage zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung -									
Angaben zur antragstellenden Person									
Nachname:		Vorname:							
Angaben zum Schüler/ zur Schülerin									
Nachname:		Vorname:							
Geburtsdatum:		Geburtsort:							
Schule:		Klassenstufe:							
Einwilligung									
Die Bearbeitung des Antrags auf Gewährung von Bildung und Teilhabe kann die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an Dritte erforderlich machen. Beachten Sie hierzu das "Informationsblatt zum Datenschutz". Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung dieses Antrages befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.									
Ort, Datum Unterschrift									
von der Schule vo	llständig auszufüllen								
Ansprechpartner/-	-in für Rückfragen								
Nachname:		Vorname:	1						
Telefon:		E-Mail:							
Notwendigkeit von Lernförderung									
erwarten ist, dass i Möglichkeiten eine Außerdem ist Vora Stand mit Blick auf Für Schülerinnen Intensivförderung ggf. anschließend zusätzliche Lernfö	t zur Anwendung, wenn aus Sicht d bei Ausschöpfen aller im Rahmen der es der wesentlichen Lernziele erreich aussetzung, dass bei Wahrnehmung f den Schüler/die Schülerin von Erfol und Schüler nichtdeutscher He an allgemeinbildenden Schulen im E en begleitenden Förderung an a rderung ausschließlich im Fachunten "Deutsch als Zweitsprache" ist kein	r schulischen Förd nt werden kann. der zusätzlichen i g auszugehen ist. erkunftssprache, Bereich "Deutsch llgemeinbildende rricht möglich, ni	derung zur Verfügung stehenden Lernförderung nach derzeitigem die sich in der Phase der als Zweitsprache" bzw. der sich en Schulen befinden, ist eine						
Aus Sicht der Schule besteht für eine zusätzliche Lernförderung keine Notwendigkeit.									

Seite 1 von 3 - bitte wenden -

	Zur Beseitigung einer vorübergehenden Lernschwäche ist für oben genannte Schülerin bzw. oben genannten Schüler eine zusätzliche außerschulische Lernförderung notwendig, weil ein wesentliches Lernziel gefährdet ist. Die Notwendigkeit ergibt sich aus folgendem Grund (Mehrfachnennungen möglich):						
		Ein Unfall oder eine längere Krankheit hat zur Nichtteilnahme am Unterricht geführt. Von einer längeren Krankheit ist in der Regel dann auszugehen, wenn die Schülerin/der Schüler mindestens zwei Wochen nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Besondere Umstände, wie z. B. Prüfungsvorbereitungen, lassen eine unmittelbare Antragstellung zu.					
		Bereits im ersten Schulhalbjahr liegen nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder mehreren Fächern vor bzw. die Versetzungsgefährdung ist auf dem Halbjahreszeugnis ausgewiesen. Von Versetzungsgefährdung ist bei der Bewertung "mangelhaft" (Note 5) oder ungenügend (Note 6) in einem Fach im Halbjahreszeugnis auszugehen, ausgenommen sind die Fächer Sport, Musik und Kunst. Eine Versetzungsgefährdung liegt auch vor, wenn Erziehungsberechtigte entsprechende Informationen gemäß § 4 VKDVO M-V erhalten haben ("blauer Brief").					
	Die Versetzung in die nächste Klassenstufe ist gefährdet.						
		Das Erreichen des Schulabschlusses bzw. der Ausbildungsreife ist gefährdet.					
		Insbesondere zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt ist das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus erforderlich.					
		Die Förderung ist zur Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus in den nachfolgenden Jahrgangsstufen erforderlich. In den aufgeführten Fächern liegen keine "ausreichenden" Leistungen (Note 4) bzw. liegt eine Versetzungsgefährdung vor.					
		Die Förderung ist zur Abwendung der Verschlechterung des ausreichenden Lernniveaus (schlechter als Note 4) erforderlich.					
		sonstige Gründe:					
Vorr	ang a	nderer Leistungen/Geeignetheit der Lernförderung					
	Es w	rd bestätigt, dass außerschulische Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil					
		die Schule nicht über die erforderlichen Förderangebote verfügt oder					
		die bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft worden sind					
		und das wesentliche Lernziel grundsätzlich noch erreichbar ist.					
	Bereits erhaltene Förderangebote (ergänzen, wenn angekreuzt):						
	Auße	erschulische Lernförderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet.					

Erforderlichkeit der Lernförderung								
Die Lernförderung wird durch keine von der Schülerin/dem Sc im Unterricht, mangelhafte Vor		•		gtes Fehlen				
von der Schülerin/dem Schüler zu vertretenden Gründen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist aber eine nachhaltige positive Verhaltensänderung ab zusehen.								
Möglichkeiten für weitere Ausführungen der Lehrerin/des Lehrers:								
Empfehlungen über den Umfang der	Lernförderung für die folge	nden 6 Monat	e					
In folgenden Fächern ist die Lernförderung aus o. g. Gründen notwendig. Unter Berücksichtigung des täglichen Lernumfangs und der persönlichen Voraussetzungen der Schülerin/des Schülers wird Lernförderung wie folgt empfohlen:								
	empfo	empfohlene wöchentliche Stundenzahl						
		- bitte ankreuzen -						
Unterrichtsfach	1	2	3	4				
Insgesamt (Summe aller benannten F	ächer) sind folgende Grenze	en zu beachter	า:					
ahrgangsstufe 1 bis 6: maximal 3 Stunden á 45 Minuten wöchentlich								
ab Jahrgangsstufe 7:	maximal 4 Stunden á	maximal 4 Stunden á 45 Minuten wöchentlich						
Ort, Datum	Einrichtungsstempel	Un	Unterschrift (Leitung)					